



Königreich Deutschland

KRD - Petersplatz 1 - 06886 Zu Luth. Wittenberg
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
7. Kammer
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main
Postfach 900436
60444 Frankfurt am Main

vorab per Fax an: 0611-32761-8535

Königreich Deutschland
Der Oberste Souverän
Peter

Menschensohn des Horst und der Erika Fitzek
Petersplatz 1
Imperator Fiduziar
Königreich Deutschland
06886 Zu Luth. Wittenberg

Postanschrift für Ihre Schreiben:
Empfangsbevollmächtigter: Marco Ginzl
Heuweg 16
06886 Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg, 31.08.2015

Aktenzeichen: **7 L 1067/15.F (1)**

Peter, Menschensohn des Horst und der Erika Fitzek ./. Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Tiedemann,
sehr geehrter Herr Dr. Burkholz,
sehr geehrte Frau Ottmüller,

Sie erbaten Auskünfte zu den angenommenen Vorständen der unten aufgeführten Strukturen, wobei die BaFin behauptet, daß es sich um nicht eingetragene Vereine handeln solle. Auch andere Strukturen nannte die BaFin in ihren Schreiben, und so wollen Wir auch hier Aufklärung bieten.

Es handelt sich um:

- Kooperationskasse
- NeuDeutsche Gesundheitskasse
- Königreich Deutschland
- Königliche Reichsbank
- Königliches Schatzamt
- Deutsche Gesundheit
- Deutsche Rente
- Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse

die als Strukturen zwar existieren, aber nicht als nicht eingetragene Vereine.

Es können keine nicht eingetragenen Vereine sein, da es keine gewählten Vorstände, keine Mitgliederversammlungen und keine Wahlen gibt.

Sämtliche sogenannten und von der BaFin unterstellten „Vereine“ verfügen damit nicht über die Mindestanforderungen an einen Verein.

Bei der Kooperationskasse als auch der NeuDeutschen Gesundheitskasse handelt es sich um Zweckbetriebe des nicht eingetragenen Vereins NeuDeutschland. Diese sind Institutionen des Vereins und könnten eventuell noch als nichtrechtsfähige BGB-Innengemeinschaften innerhalb des nicht eingetragenen Vereins NeuDeutschland anzusehen sein.

Der nicht eingetragene Verein NeuDeutschland war und ist bisher nicht Bescheidadressat der BaFin gewesen, noch unterliegt er der Abwicklung.

Die BaFin wandte sich damit immer an Strukturen, die gar keine Bescheid(entwurfs)-adressaten sein konnten.

In der Vereinsverfassung NeuDeutschlands ist festgelegt, daß der nicht eingetragene Verein, als während seiner Gründung teilrechtsfähiges Steuerrechtssubjekt, Zweckbetriebe zur Förderung seiner Vereinszwecke errichtet. Die beiden in ihm aufgehobenen Institutionen, die als nichtrechtsfähige BGB-Innengemeinschaften ohne einen Gesellschaftervertrag (also nicht als BGB-Gesellschaften), also als in der Ordnung arbeitende Zweckbetriebe existieren, arbeiteten ausschließlich im Innenverhältnis. Sie traten durch die Bedingung, daß jeder Beteiligte, sowohl der Kooperationskasse als auch der NeuDeutschen Gesundheitskasse, auch Mitglied des n.e.V. NeuDeutschland zu werden hatte (der auch nur im Innenverhältnis arbeitete), niemals in eigene und unabhängige Rechtsfähigkeit.

Die Mitglieder von NeuDeutschland, die eine Nebenabrede mit der Innengemeinschaft NeuDeutsche Gesundheitskasse abschlossen, konnten dies ausschließlich in Abhängigkeit zur Mitgliedschaft in dem Verein NeuDeutschland tun, dessen Mitgliedschaft die Hauptabrede darstellte. Hier wurde dem Abgesicherten rechtliches Gehör vor einem NeuDeutschen Schiedsgericht gewährt und es wurden ihm viele weitere Möglichkeiten der Interaktion geboten.

Die von der BaFin als nicht eingetragener Verein angesehene Struktur:

- Königreich Deutschland

ist, wie schon in vorigen Schreiben dargelegt, ein Staat im Sinne des Völkerrechtes mit Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsverfassung, der über die Fähigkeit verfügt, mit anderen Staaten in Wechselwirkung zu treten.

Die von der BaFin als nicht eingetragene Vereine angesehenen Strukturen:

- Königliche Reichsbank
- Königliches Schatzamt
- Deutsche Gesundheit
- Deutsche Rente
- Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse

sind ebenso keine nicht eingetragenen Vereine.

Sie haben keinen Vorstand im Sinne des BGB und des Vereinsrechtes. Sie sind Institutionen des Staates Königreich Deutschland. Alle Leiter dieser Einrichtungen sind von Uns bestellte Beamte des Königreiches Deutschland. Sie werden nicht gewählt. Sie besitzen nach außen keine Möglichkeit zur Interaktion, und damit hat die o.g. Struktur in der Bundesrepublik keine Rechtsfähigkeit.

So könnten diese aus Ihrer Sichtweise lediglich als BGB-Innengemeinschaften, da ohne Gesellschaftsvertrag, zu werten sein, wenn Sie sich aufgrund Ihrer Aufgabe und Abhängigkeit

in der Bundesrepublik in Deutschland nicht in der Lage sehen sollten, das Königreich Deutschland als Staat anzuerkennen.

Die BaFin kann diesen Institutionen des Königreiches Deutschland keine „Bescheide“(ntwürfe) zusenden, besitzen sie doch alle in der Ordnung der Bundesrepublik in Deutschland gar keine Rechtsfähigkeit. Das können sie auch nicht, da sie Institutionen des Königreiches Deutschland sind.

Bisher gibt es keine diplomatischen oder konsularischen Grundlagen einer Interaktion. Gern können Wir Uns, nach einer Aufforderung an Uns, in dieser Hinsicht bemühen.

Zudem verletzt die BaFin das Subsidiaritätsprinzip, das gemäß Art. 3 b des EUV und Art. 23 GG Uns das Recht gibt und die Pflicht auferlegt, subsidiär Hilfe zu leisten. Ein Erfordernis ist aufgrund der Lage der EU deutlich zu erkennen.

Die subsidiäre Struktur des GG ist auch in den Art. 1, 2, 6, 9, 28 und 72 zu finden.

Zudem ist im Art. 1 GG die Würde garantiert und im Art. 2 das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Es ist unter Unserer Würde, daß sich eine Organisation wie die BaFin in Unsere eigenen Angelegenheiten einmischt, sind Wir doch in der Lage, alle Unsere Angelegenheiten vollumfassend selbst erledigen zu können, und zumal die Bundesrepublik oder auch nur die BaFin nicht in der Lage ist, das Gemeinwohl umfassend zu gewährleisten und einem jeden Individuum beste Bedingungen in einer sozialen Struktur zu bieten.

Wir können das leisten, was das System der Bundesrepublik, der Banken und der BaFin nicht zu leisten imstande ist, und Wir würden es tun, wenn man Uns nicht andauernd ohne rechtlichen Grund ausrauben würde.

Die Beweisführung, bei der Förderung des Gemeinwohls und des Individuums effizienter zu handeln, liegt bei der BaFin und der Bundesrepublik, nicht bei Uns.

Unsere Kompetenz ist weit höher als Ihre Kompetenzen, das zeigen die Fakten und Unsere Taten.

Hochachtungsvoll

Peter I.
Imperator Fiduziar
Königreich Deutschland